

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

D. Justus Claproths Königlich-Großbritannisch-und Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Hofraths, ordentlichen Lehrers der Rechte, ... Einleitung in den ordentlichen bürgerlichen Proceß

Zum Gebrauche der practischen Vorlesungen

Claproth, Justus

Göttingen, 1787

VD18 90521080

Der funfzehnte Titel von der Ungehorsamsbeschuldigung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-13708

sondern den Partheyen! wird die Zeugenaussage schriftlich nebst dem Endbescheide insinuiret, indem auch, das Verfahren über den Beweis hinwegfällt.

Der funfzehnte Titul
von
der Ungehorsamsbeschuldigung.

Wenn der Producent oder Product mit dem ersten Saze, es mag selbiges die Ausführungs- oder Unfechtungsschrift seyn, nicht einkommt, so kann nach beschuldigtem Ungehorsam sofort um Verwerfung gebethen werden, gleichwohl stehet es diesem Theile frey, seine Nothdurft auszuführen. Die Verwerfung wird auch ohne Anstand erkannt, weil diese Schriften nicht ohnungänglich nöthig sind a).

a) Reichsabschied von 1654. S. 56.

Der sechszehnte Titul

von

der Ausführung des Beweises.

§. 290.

Begriff, Bestimmung der Zeit und der Sachen, wobey die Ausführung erforderlich ist, oder nicht.

Gemeiniglich wird die Ausführung des Beweises nicht durch einen Bescheid anferleget, sondern muß binnen der in der Ordnung festgesetzten Frist eingebracht werden a). Die Ausführung des Beweises, und eben so die sogenannte Salvationschrift enthält die Vorstellung von der Richtigkeit des Beweistermins; aller Förmlichkeiten des Zeugenbeweises; der Glaubwürdigkeit der Zeugen; und die Uebereinstimmung der Aussagen mit dem Beweissatze, entweder zum Endzwecke eines völligen Beweises, oder zum Erfüllungswenigstens zum Reinigungsende. Da aber der Richter dies alles auch ohne Ausführung nach den Acten zu prüfen schuldig und im Stande ist, so fällt im summarischen Proceß diese Ausführung und die folgende Gegenausführung hinweg. Es müste denn seyn, daß annoch nothwendig über Einreden zu verfahren wäre, welche vor dem Berhöre ausgesezet worden sind, worauf aber alsdenn auch diese Sätze einzuschränken sind, und nicht zu gestatten ist, daß über die Aussagen selbst eine weitläufige Ausführung gemachet werde b). Es pflegen aber in vielen Gerichten die Ausführungen

gen